



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 03

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 01.02.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Einziehung eines Teilstücks der Mittelstraße, Flur 43, Flurstück 473	10 - 11
--------------------	---	---------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Öffentliche Bekanntmachung **der Absicht der Einziehung eines Teilstücks der** **Mittelstraße**

gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten:

Die Stadt Emsdetten als Trägerin der Straßenbaulast für die Mittelstraße beabsichtigt den nachfolgend aufgelisteten Bereich (siehe Anlage) der Mittelstraße, Flur 43, Flurstück 473 gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt Emsdetten das Grundstück, Flur 43, Flurstück 469, welches zwischenzeitlich an eine Privatperson veräußert worden ist, ebenfalls gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Eine schriftliche Zustimmung von dem Eigentümer liegt vor.

Insgesamt hat der Teilbereich seine Verkehrsbedeutung verloren und er wird zum größten Teil für die Erweiterung der Feuerwache benötigt. Damit liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vor.

Die Einziehung der Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Karten des betroffenen Straßenabschnitts können im Fachdienst 66 – Straßen und Entsorgung der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine persönliche Vorsprache zur Einsichtnahme des Flurkartenausschnittes sowie die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminabsprache – Tel. 02572/922-420 – möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Ratsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Straßenabschnitts herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten öffentlich bekannt gemacht.

gez. Oliver Kellner

Lageplan: Mittelstraße

